



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014468

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sonepar Suisse AG

Betroffene Organisation:

Sonepar Suisse AG
CHE-106.829.003
Birgistrasse 10
8304 Wallisellen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003028

Betriebsstandort-Nr.: 50214733

Betriebsteil: Nachtzustelldienst / Logistik: Bearbeitung der Bestellungen, Bereitstellen und Auslieferung der Ware Geschäfte oder Baustellen; Zentrallager: Kommissionierung

Personal: 81 M, 20 F

Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.04.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS, LU, NE, SG, SH, SZ, TI, VD, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.